

# Ethik des 21. Jahrhunderts – kein Mythos!

Gerhard Pretzmann

Der Unterschied zum bekannten Titel ist in der unabdingbaren Wissenschaftlichkeit zu sehen. Keinesfalls soll damit eine Ausschließung anderer Elemente des Geistigen ausgedrückt werden. Aber nach dem diesbezüglichen Umdenken, das sich über das 20. Jhdt. hinzog, müssen sich alle realen Vorhaben vor dem wissenschaftlichen Prüfen legitimieren – bei allen Konsequenzen die Poppers Wissenschaftstheorie vorgibt.

Die unlängst publizierte Umweltethik hat auf eben dieser wissenschaftlichen Basis die Voraussetzungen jener Anstrengungen analysiert, die die Erhaltung der Lebensgrundlagen zur Aufgabe haben. Aber über diese unabdingbare Umweltethik hinaus gibt es Forderungen hinsichtlich der Rechtfertigung menschlichen Verhaltens, die auf der Basis der Menschenrechte beruhen, die auch als Grundlage der Vereinten Nationen Geltung haben.

Die unabdingbare Gleichberechtigung aller Menschen gilt für die Angehörigen unterschiedlicher Nationen, Religionen, Regionen, Fähigkeiten, des Geschlechts, des Alters, der Gesundheit.

Das Recht auf Leben ist der entscheidende Grundfaktor, weiters die geistige Freiheit, das Recht auf Information, auf Meinungsfreiheit, auf Gemeinschaftsbildung, auf Eigentum – jeweils im Rahmen der Verträglichkeit dieser Faktoren untereinander.

Wesentlich ist auch das Gebot zum Gewaltverzicht, soweit nicht die Verteidigung der genannten Grundrechte dem entgegensteht. Geboten ist die Solidarität aller Menschen, deren Realisierung im Rahmen der Zumutbarkeit, der konkreten Rechtssituation erfolgen soll.

Wichtig ist die angemessene Ausgewogenheit von Einzel- und Gruppeninteressen. Grundsätzlich sollen Einschränkun-

gen der obgenannten Menschenrechte nur auf der Basis der genannten Grundrechte erfolgen. So ist das Recht auf Eigentum und die geforderte Solidarität – im Rahmen einer jeweiligen konkreten Rechtslage – ausgewogen zu realisieren.

Über die Sicherung der genannten Grundrechte hinausgehende Einschränkungen – auf religiöser, nationaler oder weltanschaulicher Grundlage – dürfen nur für die Angehörigen derartiger Gemeinschaften gelten. Daher dürfen auch die jeweiligen Zugehörigkeiten grundsätzlich nur auf individueller Freiwilligkeit beruhen.

Erfahrungsgemäß ist langfristig die Einhaltung von Menschenrechten nur in Demokratien gesichert. Die Abschaffung von Diktaturen ist daher eine ethische Forderung unserer Zeit. Diese Forderung ist natürlich nur unter der Forderung nach Gewaltminimierung human zu verwirklichen.

Im Hinblick auf die vielfach gegebene Gegensätzlichkeit (wie die genannten von Recht auf Eigentum und Pflicht zur Solidarität) ist die offene Diskussion und Meinungsfreiheit unabdingbar, um humane Entscheidungen zu verwirklichen; und diese reale Verwirklichung von Meinungsfreiheit im Zeitalter wachsender Medienmacht ist eine der Hauptaufgaben zur Verwirklichung der Ziele der Ethik unseres Jahrhunderts.

---

## In den Sturm gereimt

Osama bin Laden  
Kennt manchen "gstopften" Bladen  
Erschnorrt sich manche Mille  
Und fördert Kille-Kille  
Manch Muslim nennt ihn Held;  
Die meisten: „Nicht bestellt!“

Rexi

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Agemus Nachrichten Wien - Internes Informationsorgan der Arbeitsgemeinschaft Evolution, Menschheitszukunft und Sinnfragen, Naturhistorisches Museum Wien](#)

Jahr/Year: 2001

Band/Volume: [66\\_2001](#)

Autor(en)/Author(s): Pretzmann Gerhard

Artikel/Article: [Ethik des 21. Jahrhunderts - kein Mythos! 16](#)